



## BEKANNTMACHUNG

des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung München  
vom 27.05.2024

**Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans und Einsichtnahme  
in den Umlegungsplan „Kommunikationszone“,  
Gemarkung Garching b. München, Stadt Garching b. München**

Garching b. München, 05.06.2024

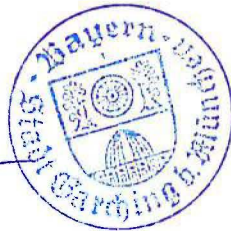
**Stadt Garching b. München**  
Rathausplatz 3  
85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0  
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de  
www.garching.de

Garching, 06.06.2024

Dr. Dietmar Gruchmann  
Erster Bürgermeister



**Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.**  
**Aushang von** Montag, 10.06.2024 bis Montag, 08.07.2024  
**Abnahme am** 08.07.2024

**Aufstellung des Umlegungsplans  
der Umlegung „Kommunikationszone“  
Gemarkung Garching b.München, Stadt Garching b.München**

**Bekanntmachung  
des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung München  
vom 27.05.2024**

Gemäß § 69 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung München, Prinzregentenstraße 5, 80538 München am 27. Mai 2024 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wie folgt bekannt gemacht:

„Nach Erörterung mit den Eigentümern wird der Umlegungsplan für die Umlegung „Kommunikationszone“, Gemarkung Garching b.München, gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt.“

Zum Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wird folgendes ausgeführt:

**Bestandteile und Inhalt des Umlegungsplans:**

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Die Umlegungskarte enthält die neu zugeweilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Stadt Garching b.München nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen. Das Umlegungsverzeichnis enthält insbesondere die Eigentümer, die eingeworfenen und neu zugeweilten Grundstücke (Alter und Neuer Bestand) mit Beschreibung ihrer Lage, Größe und Nutzungsart, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken sowie die geldlichen Leistungen.

**Zustellung des Umlegungsplans:**

Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

**Einsichtnahme in den Umlegungsplan:**

Der Umlegungsplan liegt ab 27. Mai 2024 bis zum Abschluss des Verfahrens (bis zur Berichtigung des Grundbuchs) im Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung München während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den Umlegungsplan ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Hierzu wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten (Tel. 089-21638-205 oder 089-21638-120).

  
Philipp  
Vermessungsobererrat